

Kämmereiamt

Biberach, 06.12.2019

# Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/278

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	05.12.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	16.12.2019	Beschlussfas-			
			sung			

# Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltsjahr 2020

# I. Beschlussantrag

- 1. Der Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird festgestellt.
- 2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

# §1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im ERGEBNISHAUSHALT mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.347.000€	
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.347.000€	
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0€	
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0€	
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0€	
Veranschlagtes Sonderergebnis	0€	
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0€	

#### 2. im FINANZHAUSHALT mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

4.956.000€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-4.165.000 € <b>791.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo aus Investitionstätigkeit	700.000 € -4.049.000 € -3.349.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.558.000€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.800.000 € -1.242.000 € <b>2.558.000 €</b>
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0€

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.800.000 €.

#### §3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 450.000 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

- 3. Die Finanzplanung 2019 2023 einschließlich des Investitionsprogramms wird wie im Haushaltsplan dargestellt beschlossen
- 4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan) festgestellt.
- 5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

#### II. Begründung

Der Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde am 05.12.2019 im Bauausschuss vorberaten. Änderungen haben sich keine ergeben.

. . .

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, den Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltjahr 2020 festzustellen und die Haushaltssatzung 2020 entsprechend zur erlassen.

### Leonhardt

Haushalt SEB mit Vorbericht 2020 endgültig